

Verhandlungsschrift

RATHAUS

16. öffentliche Sitzung der Stadtvertretung

**BLUDENZ am Mittwoch, den 21. Dezember, um 18:00 Uhr, im
Stadtvertretungs-Sitzungssaal des Rathauses der Stadt Bludenz**

Anwesende:

Der Vorsitzende: Simon TSCHANN

Die Stadtvertreter: Joachim HEINZL
Martina BRANDSTETTER
Cenk DOGAN
Andrea MALLITSCH
Christoph THOMA
Gerhard KRUMP
Franz BURTSCHER
Eva-Maria GREBER
Christoph SUMMER
Elmar BUDA
Bertram BOLTER
Eva PETER
Bernhard CORN
Catherine MUTHER
Andrea HOPFGARTNER
Thomas WIMMER
Antonio DELLA ROSSA
Andreas FRITZ-WACHTER
Olga PIRCHER
Lukas ZUDRELL
Joachim WEIXLBAUMER

Die Ersatzmitglieder: Magdalena ERTLER
Christoph WOLF
Michael BURGSTALLER
Hugo GASPERI
Günther WACHTER
Jürgen SCHNEIDER
Michael WAWERSIK
Katharina MÜLLER
Günter ZOLLER

Gunther Christian ZIERL
Dietmar GALEHR

Entschuldigt:

Die Stadtvertreter:

Angelika RAUCH-LINS
Manfred HEINZELMAIER
Kerstin BIEDERMANN-SMITH
Mathias BROCK
Susanne LARISCH
Mükremin ATSIZ
Sonja BERCHTOLD-NIEDERMESSER
Harald MUTHER
Norbert LORÜNSER
Patrick EHRENBRANDTNER

Die Ersatzmitglieder:

Thomas LINS
Mario OBERSTEINER
David LUGER
Simone VIERHAUSER
Norbert BERTSCH
Helmut ECKER
Maria DÜNSER
Raimund BERTSCH
Johann BANDL
Heinrich LIEPERT
Bernd WIDERIN
Andreas BURTSCHER
Christian ZIMMERMANN
Jutta JÄGER
OLIVER GRIEBER
Michael KONZETT
Luis VONBANK
Bernd JÄGER
Jakob PETER
Christine VONBLON
Franz DÜNSER
David BURTSCHER
Christian BOLTER
Andreas VONBLON
Richard PÖSEL
Herbert STUDER
Daniel KNÜNZ

Markus BURTSCHER
Imelda KRISMER
Florian MARGREITTER
Thomas WALCH
Lea Theresa BERCHTEL
Michael NEYER
Alessandro HÄMMERLE
Katrín HEINZELMAIER
Jonas MÜLLER
Ulrich ZECH
Daniela WALCH
Joachim ZODERER
Simone KOFLER
Manuela AUER
Dennis GIEBLER
Angie BATTISTI-JENNY
Silvia DOBLER-ZANGHELLINI
Arno STRECKER
Gloria RAUCH
Bertram BALABAN
Mario BATTISTI-JENNY
Erika PICHLER
Peter OSTI
Herbert PIRKER
Tanja SCHAUB
Josef STROPPA
Ramon LEITNER
Lydia LINHER
Josef GELL
Ivonne STROPPA
Andreas MAYER
Erwin LINHER
Fabio MESA-PASCASIO
Stefan MOOSMANN
Laila AMANN
Gerhard TSCHANN
Sabine WEG
Werner HÄMMERLE
Werner FRITZ
Isabella NAGLIC
Adis JASAREVIC
Daniel LEEB

Helmut SCHNETZER
Christine SCHMIDMAYER
Helmut ADELSBERGER
Arthur TAGWERKER
Alexander STEMER
Martin DÜR
Nina SCHIFFNER
Martina LEHNER
Christoph MARCABRUNI
Anna SPAGOLLA
Manuel FEICHTNER
Michael MITTERMAYER
Alexander DÜR
Livia FRITZ
Manuela KALLENBACH

Der Schriftführer: Erwin KOSITZ

Zu Sitzungsbeginn wird eine Schweigeminute für den ehemaligen Stadtvertreter und Ortsvorsteher von Bings, Edmund JENNY, abgehalten.

Vor Eingang in die Tagesordnung wird vom Vorsitzenden der **Ersatz-Stadtvertreter** Dietmar GALEHR gemäß § 37 Gemeindegesetz (GG) angelobt.

Über Antrag des Vorsitzenden genehmigt die Stadtvertretung einhellig Ton- und Bildaufnahmen gemäß § 46 Abs 1 GG einschließlich der Übertragung der öffentlichen Sitzung im Internet.

Weiters wird vom Vorsitzenden beantragt, den Tagesordnungspunkt

Tourismusbeiträge 2023; Hebesatzhebesatzfestsetzung

aufzunehmen und als Tagesordnungspunkt 6. zu behandeln. Diese Anträge sind einstimmig angenommen, sodass die Tagesordnung wie folgt lautet:

Tagesordnung:

- 1.** Genehmigung der Verhandlungsschrift der 15. öffentlichen Sitzung vom 24. November 2022;
- 2.** Kenntnismnahmen, Berichte;
- 3.** Behandlung der Niederschrift der 7. Sitzung des Prüfungsausschusses vom 23. November 2022;
- 4.** Antrag TML:
Nachbesetzung „Jugendkoordinator“ für den Fachbereich Gemeinwesen/Jugendkoordination der Stadt Bludenz;
- 5.** Beschäftigungsrahmenplan;
- 6.** Tourismusbeiträge 2023; Hebesatzfestsetzung;
- 7.** Voranschlag 2023;
- 8.** Finanzierungsvereinbarungen;
 - a)** Bludenz Stadtmarketing GmbH;
 - b)** VAL BLU Resort GmbH;
 - c)** Zuschüsse 2023 Stadt Bludenz Immobilien KG;
- 9.** Nachbesetzung in diverse Ausschüsse;
- 10.** Entsendung eines Vertreters
 - a)** in die Generalversammlung der „SeneCura Haus Bludenz gGmbH“;
 - b)** in den Wasserverband Ill-Walgau;
- 11.** Änderung der Friedhofsgebührenverordnung;
- 12.** Änderung der Parkabgabeverordnung;
- 13.** Ausgleichsabgabe für fehlende Stellplätze für Kraftfahrzeuge;
Verordnung – Novellierung;
- 14.** Umwidmung, Änderung des Flächenwidmungsplanes;
Widmung von Tfl. der Gst. Nrn. 408/1, 408/4, 409/2, 3722/2 und 3856/2 in Verkehrsfläche Straßen im Ausmaß von 1.847 m² in der Mokrystraße gemäß § 23 Abs. 1 RPG;
Entwurf zur Auflage;
- 15.** Vertragsraumordnung – Abgabe Optionserklärung zum Erwerb der Liegenschaft Gst. Nr. 1800/3, gelegen an der Straße „Bingser Unterfeld“;
- 16.** Anfragebeantwortungen;
- 17.** Allfälliges.

Der Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit der ordnungsgemäß eingeladenen Stadtvertretung fest und erklärt die Sitzung für eröffnet; anwesend sind 22 Stadtvertreter: innen und 11 Ersatzleute.

Berichte, Anträge und Beschlüsse:

Zu 1.:

Genehmigung der Verhandlungsschrift der 15. öffentlichen Sitzung vom 24. November 2022

Berichtigung der Verhandlungsschrift vom 24. November 2022;

Tagesordnungspunkt 13.d) wird ergänzt, sodass er wie folgt lautet:

„Der Vorsitzende ersucht die Ausschussmitglieder: innen nach Erhalt der Einladung frühzeitig ihre Teilnahme zu bestätigen oder abzusagen. Dies erspart zeitaufwändiges nachtelefonieren. Der Vorsitzende appelliert dabei an die Verantwortung der Stadtvertreter: innen, welche sie im Sinne der Stadt Bludenz übernommen haben.“

Ansonsten wird die Verhandlungsschrift über die 15. öffentliche Sitzung der Stadtvertretung vom 24. November 2022 einhellig genehmigt.

Zu 2.:

Kenntnisnahmen, Berichte:

Bericht: Mandatsverzicht Verena BURTSCHER

Mit Schreiben vom 28. November 2022, welches am gleichen Tag persönlich beim Herrn Bürgermeister als Leiter der Gemeindewahlbehörde eingebracht worden ist, hat Frau Verena BURTSCHER auf ihr Mandat in der Stadtvertretung verzichtet. Sie ist sohin von der Liste der Gemeindevertreter/Ersatzvertreter zu streichen.

Gemäß § 70 (2) Gemeindewahlgesetz wurde Herr Mathias BROCK, wohnhaft in Bludenz, Untersteinstraße 3/1, auf das frei gewordene Stadtvertretungsmandat berufen.

Zu 3.:

Behandlung der Niederschrift der 7. Sitzung des Prüfungsausschusses vom 23. November 2022;

Infolge Abwesenheit des Obmannes des Prüfungsausschusses, Harald MUTHER, wird über Antrag des Vorsitzenden dieser Tagesordnungspunkt vertagt und auf die nächste Sitzung verschoben.

Zu 4.:

Antrag TML:

Nachbesetzung „Jugendkoordinator“ für den Fachbereich Gemeinwesen/Jugendkoordination der Stadt Bludenz;

Mit Dezember 2022 wird der derzeitige Jugendkoordinator Wolfram STROPPIA seine Pension antreten. Im Rahmen der strukturellen Finanzreform wurde beschlossen, die Stelle des Jugendkoordinators nicht nachzubesetzen. Der Beschluss wurde am 15. Juli 2021 gefasst.

In den vergangenen zwei Jahren hat sich die Situation im Fachbereich „Jugend“ allerdings deutlich verändert. Durch die „Covid-19“ – Pandemie steht unsere Gesellschaft vor großen Herausforderungen, vor allem mit Blick auf die jüngste Generation.

62 % der Mädchen und 38 % der Burschen weisen, nach Angaben des Departements für Psychotherapie und Biopsychosoziale Gesundheit der Donau-Universität Krems eine mittelgradig depressive Symptomatik auf. Das sind Jugendliche, die über spezielle Angebote von der Caritas sowie Integra u.a. Schritt für Schritt wieder in die Normalität zurückfinden müssen. Um die Betroffenen sowie ihre Familien auf diesem Weg zu unterstützen und entsprechende Angebote zugänglich zu machen, ist eine regionale und überregionale Absprache mit Institutionen, Trägern der Jugendhilfe, Akteuren der Jugendarbeit sowie Verbänden mit der Stadt Bludenz eine unabdingbare Basis.

Mit dem Hauptaugenmerk auf die aktuellen Herausforderungen unserer Zeit reicht das Aufgabenprofil des Jugendkoordinators aber weit über diesen Rahmen hinaus. Darunter fallen unter anderem:

- Die Initiierung, Planung, Koordination und Durchführung von Projekten, welche die Interessen von Kindern und Jugendlichen berühren (z. B. Markt der Kulturen, Beteiligungsprojekte)
- Die Gestaltung von Freiflächen und Freiräumen mit Blick auf die Anforderungen von Kindern und Jugendlichen (z. B. Skateplatz)
- Die Erarbeitung von Konzeptionen in Zusammenarbeit mit anderen Akteuren (z. B. MOJA)
- Die Unterstützung bei der Beteiligung und Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen (Bsp. Kinder- und Jugendparlament)

- Finanzakquise sowie Beantragung und Abrechnung von Fördermitteln für Kinder- und Jugendarbeit (z. B. LEADER)
- Die Vernetzung von Akteuren mit Blick auf gesellschaftliche Entwicklungen (Do it yourself, Stadtpolizei usw.)

Es wird deshalb der Antrag gestellt, die Stadtvertretung möge beschließen, die Stelle des Jugendkoordinators (Fachbereich Jugend der Stadt Bludenz) nachzubesetzen, um den aktuellen Anforderungen der Jugendlichen unserer Stadt zu entsprechen sowie eine gute Vernetzung aller Experten im Bereich der Jugendarbeit zu ermöglichen.

Lukas ZUDRELL (OLB) erwähnt, dass seine Fraktion diesem Antrag zustimmen werde, weil sie schon bei der Beschlussfassung der strukturellen Finanzreform dafür eingetreten sind.

Joachim WEIXLBAUMER (FPÖ) verweist auf die gut aufgestellte Abteilung „Gesundheit“ und entsprechende Vernetzung und steht zum Beschluss der strukturellen Finanzreform, in der festgehalten wurde, diese Position nicht nachzubesetzen.

Antonio DELLA ROSSA (TML) plädiert für die Zustimmung zu diesem Antrag, da ein Gemeinwesensarbeiter absolut notwendig sei.

Der Vorsitzende sichert zu, dass diese Aufgaben weiterhin, allerdings verteilt und vernetzt, erfüllt würden.

Günter WACHTER (TML) verweist darauf, dass seit der Beschlussfassung der strukturellen Finanzreform eineinhalb Jahre vergangen seien und in dieser Zeit gerade die Kinder und Jugendlichen sehr gelitten hätten. Er sehe es unverantwortlich diese Stelle einzusparen.

Bei der anschließenden Abstimmung bleibt dieser Antrag mit 16 Stimmen (TML, OLB), 17 Gegenstimmen (ÖVP, FPÖ) in der Minderheit.

Zu 5.: Beschäftigungsrahmenplan 2023;

Der Beschäftigungsrahmen-/Dienstpostenplan 2023 wird den gesetzlichen Bestimmungen des Gemeindeangestelltengesetzes 2005 und Gemeindebedienstetengesetz 1988 entsprechend erstellt und weist mit

252,67 Vollzeitdienstposten

eine Veränderung um 4,17 Vollzeitdienstposten gegenüber dem Beschäftigungsrahmenplan 2022 mit 248,5 Vollzeitdienstposten auf. Zum Stichtag 01.10.2022 waren bei der Stadt Bludenz 314 Personen beschäftigt.

Veränderungen Hoheitsverwaltung 2023	+	0,94
Veränderungen Nichthoheitsverwaltung 2023	+	3,23
Gesamtveränderungen somit gegenüber 2022	+	4,17

Änderungen im Dienstposten-/Beschäftigungsrahmenplan 2023 im Detail:

Hoheitsverwaltung (+ 0,94 Dienstposten)

2.4 Informationstechnologie

+ 2,0 Dienstposten

Ein Zusätzlicher Mitarbeiter Informationstechnologie und Übernahme des derzeitigen Lehrlings IT-Technik ins Angestelltenverhältnis im Jahr 2023. Der Bereich IT-Technik und IT-Support wird zunehmend arbeitsintensiver, sowohl in der Verwaltung Stadt Bludenz als auch fremde Organisationen sowie durchlaufend zusätzliche Aufgabenfelder wie z.B. Pflichtschulen.

3.2 Sozialplanung, Bildung, Jugend, Integration

- 1,0 Dienstposten

Nichtnachbesetzung des Dienstpostens Gemeinwesenarbeit nach Pensionierung.

3.3 Kinder- und Schülerbetreuung, Kindergärten

+ 0,5 Dienstposten

Zusätzlicher 0,5 Dienstposten in der Abteilung Kinder- und Schülerbetreuung, Kindergärten. Die Verwaltungsaufgaben in diesem Bereich werden durch den kontinuierlichen Ausbau der Angebote in diesem Bereich immer umfangreicher. Dies wird sich durch den Beschluss des neuen Kinderbetreuungsgesetzes noch verstärken.

4.1 Baurecht

- 1,0 Dienstposten

Vorübergehende Doppelbesetzung durch anstehende Pensionierung des Leiters der Abteilung. Nach Pensionierung des Mitarbeiters Wegfall des Dienstpostens

4.3 Bautechnik, Planung

+ 1,0 Dienstposten

Zusätzlicher Mitarbeiter im Bereich Facilitymanagement. Die Instandhaltungs- und Instandsetzungsarbeiten an den zahlreichen städtischen Gebäuden nehmen stetig zu. Dies betrifft im Speziellen auch den Bereich Heizung, Lüftung und Sanitär sowie allgemein Energietechnik. Ein weiterer Bereich ist die Einsatzplanung von Schul- bzw. Hauswarten und des Reinigungspersonals.

4.3.1 Bauhof

- 0,56 Dienstposten

Nichtnachbesetzung einer 0,56 Verwaltungsstelle im Bauhof nach Pensionierung.

Nichthoheitsverwaltung (+ 3,23 Dienstposten)

1.1.3.3 VS Mitte

+ 0,45 Dienstposten Schülerbetreuung VS Mitte

Zusätzliche 0,45 Dienstposten aufgrund der hohen Schülerzahlen in der Schülerbetreuung der VS-Mitte bzw. der gesetzlichen Vorgaben.

+ 0,55 Dienstposten Schulsekretariat VS Mitte

Neu 0,55 Dienstposten Schulsekretariat zur administrativen Entlastung Direktion (Kostenersatz durch Amt der Vbg. Landesregierung).

1.1.3.4 VS Obdorf

+ 0,20 Dienstposten Schülerbetreuung VS Obdorf

Zusätzliche 0,20 Dienstposten aufgrund der hohen Schülerzahlen in der Schülerbetreuung der VS-Mitte bzw. der gesetzlichen Vorgaben.

+ 0,20 Dienstposten Schulsekretariat VS Obdorf

Neu 0,20 Dienstposten Schulsekretariat zur administrativen Entlastung Direktion (Kostenersatz durch Amt der Vbg. Landesregierung)

1.1.3.7 Polytechnischer Lehrgang

+ 0,63 Dienstposten Schulsekretariat Polytechnischer Lehrgang

Neu 0,63 Dienstposten Schulsekretariat zur administrativen Entlastung Direktion (Kostenersatz durch Amt der Vbg. Landesregierung).

3.2.3.1 KKB Farbtüpfle

+ 1,00 Dienstposten

Erhöhung um 1,00 Dienstposten aufgrund erhöhter Kinderzahlen, Altersstruktur und Integrationskinder

3.2.3.2 KKB Getzners Buntstiftle

- 0,50 Dienstposten

Verringerung um -0,50 Dienstposten Kinderzahlen, Altersstruktur

3.2.3.4 KKB Bings

+ 0,70 Dienstposten

Erhöhung um 0,70 Dienstposten aufgrund erhöhter Kinderzahlen, Altersstruktur

Funktionäre der Stadt Bludenz zum 1.10.2022

Bürgermeister	1
Stadträte	7
Ortsvorsteher	1
Ausschussobmänner	2

Pensionsleistungen der Stadt Bludenz zum 1.10.2022

Ruhebezüge an Beamte im Ruhestand	26
Witwenversorgungsgenüsse	8
Waisenversorgungsgenüsse	1
Zusatzpensionen Sondervertrag	1

Dienstverhältnisse in ausgelagerten Tochterunternehmen der Stadt Bludenz zum 1.10.2022

Unternehmen	Direkt		+ von Stadt zugeteilt	
	weiblich	männlich	weiblich	männlich
Val Blu Resort GmbH	25,85 (*39)	14,59 (*17)	0,00	0,00
Stadtmarketing GmbH	2,78 (*4)	1,00 (*1)	0,60 (*1)	0,00

Beschäftigungsrahmenplan 2023

Stadt Bludenz

Anzahl der Bediensteten

Die Zahlenangaben entsprechen vollen Beschäftigungsverhältnissen

Beschäftigungsobergrenze 2023 gesamt	252,67
---	---------------

Funktionen der Gehaltsklassen 1 bis 6	102,00
---------------------------------------	--------

Funktionen der Gehaltsklassen 7 bis 14	140,67
Funktionen der Gehaltsklassen 15 bis 18	8,00
Funktionen der Gehaltsklasse 19	0,00
Funktionen der Gehaltsklasse 20	1,00
Funktionen der Gehaltsklasse 21	0,00
Funktionen der Gehaltsklasse 22	1,00
Funktionen der Gehaltsklasse 23	0,00

Aufteilung nach Funktionen

Stand 01.10.2022

Hoheits- und Nichthoheitsverwaltung Bedienstete gesamt

314

Funktionen	Beamte			Angestellte			Ang.i.h. Verwendung		
	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt
GKI. 1 bis 6	0	0	0	116	33	149	7	12	19
GKI. 7 bis 14	1	3	4	81	50	131	0	1	1
GKI. 15 bis 18	0	1	1	1	6	7	0	0	0
GKI. 19	0	0	0	0	0	0	0	0	0
GKI. 20	0	0	0	0	1	1	0	0	0
GKI. 21	0	0	0	0	0	0	0	0	0
GKI. 22	0	1	1	0	0	0	0	0	0
GKI. 23	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe	1	5	6	198	90	288	7	13	20

Hoheitsverwaltung

83

Funktionen	Beamte			Angestellte			Ang.i.h. Verwendung		
	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt
GKI. 1 bis 6	0	0	0	19	4	23	1	0	1
GKI. 7 bis 14	1	3	4	16	29	45	0	0	0
GKI. 15 bis 18	0	1	1	1	6	7	0	0	0
GKI. 19	0	0	0	0	0	0	0	0	0
GKI. 20	0	0	0	0	1	1	0	0	0
GKI. 21	0	0	0	0	0	0	0	0	0
GKI. 22	0	1	1	0	0	0	0	0	0
GKI. 23	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe	1	5	6	36	40	76	1	0	1

Nichthoheitsverwaltung

231

	Beamte	Angestellte	Ang.i.h. Verwendung
--	--------	-------------	---------------------

Funktionen	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt
GKI. 1 bis 6	0	0	0	97	29	126	6	12	18
GKI. 7 bis 14	0	0	0	65	21	86	0	1	1
GKI. 15 bis 18	0	0	0	0	0	0	0	0	0
GKI. 19	0	0	0	0	0	0	0	0	0
GKI. 20	0	0	0	0	0	0	0	0	0
GKI. 21	0	0	0	0	0	0	0	0	0
GKI. 22	0	0	0	0	0	0	0	0	0
GKI. 23	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe	0	0	0	162	50	212	6	13	19

Zahlenmäßiges Verhältnis von Frauen und Männern

Stand 01.10.2022

Aufteilung nach Dienstverhältnissen

Hoheits- und Nichthoheitsverwaltung Bedienstete gesamt 314,00

	Frauen	%	Männer	%	Gesamt	%
Beamte	1	16,67	5	83,33	6	1,91
Angestellte	197	68,88	89	31,12	286	91,08
Ang.i.h.Verw.	7	35,00	13	65,00	20	6,37
Lehrausbild.	1	50,00	1	50,00	2	0,64
Summe	206	65,61	108	34,39	314	100,00

Hoheitsverwaltung 83,00

	Frauen	%	Männer	%	Gesamt	%
Beamte	1	16,67	5	83,33	6	7,23
Angestellte	35	47,30	39	52,70	74	89,16
Ang.i.h.Verw.	1	100,00	0	0,00	1	1,20
Lehrausbild.	1	50,00	1	50,00	2	2,41
Summe	38	45,78	45	54,22	83	100,00

Nichthoheitsverwaltung 231,00

	Frauen	%	Männer	%	Gesamt	%
Angestellte	162	76,42	50	23,58	212	91,77
Ang.i.h.Verw.	6	31,58	13	68,42	19	8,23
Summe	168	72,73	63	27,27	231	100,00

Bernhard CORN (TML) richtet einen Dank an Manfred GEIGER und die Mitarbeiter der Personalabteilung für die Aufbereitung des Beschäftigungsrahmenplanes aus. Da in diesem jedoch die Stelle Gemeinwesenarbeit/Jugendkoordinator nicht mehr enthalten ist, könne seine Fraktion diesem nicht zustimmen.

Die Stadtvertretung beschließt sodann mehrheitlich mit 19 Stimmen (ÖVP, OLB, FPÖ), 14 Gegenstimmen (TML) den Beschäftigungsrahmenplan 2023 der Stadt Bludenz.

Zu 6.:

Tourismusbeiträge 2023 – Hebesatzfestsetzung;

In der Sitzung der Stadtvertretung vom 24. November 2022 wurde das Gesamtaufkommen der Tourismusbeiträge 2023 mit EUR 240.000,-- veranschlagt.

Gemäß § 11 Abs. 1 des Tourismusgesetzes, LGBl.Nr. 86/1997, hat die Stadtvertretung jährlich durch Verordnung den Hebesatz festzusetzen. Dieser Hebesatz ist nach Beschlussfassung den Abgabepflichtigen zur Kenntnis zu bringen. Die Abgabenschuldner haben dann bis spätestens 15. Juni 2023 die Abgabe selbst zu bemessen und an die Stadt Bludenz abzuführen.

Der Hebesatz 2023 ergibt sich aus dem veranschlagten Gesamtaufkommen, geteilt durch die Summe der Bemessungsgrundlagen der für das vorangegangene Kalender-jahr 2022 zu entrichtenden Tourismusbeiträge.

Bemessungsgrundlagen 2022:

Tourismusb. 2022	EUR 227.048,13
Hebesatz 2022 0,26 v.H. =	EUR 87.326.203,85

Hebesatz 2023:

EUR 240.000 veranschl. Gesamtaufk. 2023
EUR 87.326.203,85 Bemessungsgrdl. 2022 = 0,27 v.H.

Die Stadtvertretung beschließt einstimmig, durch Verordnung gemäß § 11 Abs. 1 Tourismusgesetz, LGBl. Nr. 86/1997 i.d.g.F., den Hebesatz für die Tourismusbeiträge 2023 mit 0,27 v.H. festzusetzen.

Zu 7.:

Voranschlag 2023;

Der vom Bürgermeister vorgelegte Voranschlagsentwurf 2023 der Stadt Bludenz weist folgende **Kenndaten** auf, die von Finanzstadtrat Joachim HEINZL präsentiert werden:

1. Feststellung des Voranschlages

	Ergebnishaushalt	Finanzierungshaushalt
Erträge/Einzahlungen (operativ + investiv)	54 217 100	54 341 700
Aufwendungen/Auszahlungen (operativ + investiv)	54 196 000	68 199 300
Nettoergebnis / Nettofinanzierungssaldo	21 100	- 13 857 600
Entnahme von Rücklagen / Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	504 900	14 262 200
Zuweisung von Rücklagen / Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	450 000	2 822 000
Nettoergebnis nach Rücklagen / Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung	76 000	- 2 417 400

2. Aufnahme von Darlehen

VS Mitte - Neu- und Erweiterungsbau	4 550 000	
Erwerb von Grundstücken	4 350 000	
Straßen (Neubau und Sanierung)	1 575 000	
Geschäftsgebäude Rathausgasse 12	900 000	
Stadtsaal/alter Bauhof - Hallenprovisorium	400 000	
Ortsfeuerwehr Bings - Gerätehaus	400 000	
Amtsgebäude -Adaptierungen + Instandhaltungen	378 200	
Bauhof - Kfz-Anschaffungen	372 000	
Öffentliche Beleuchtung + Weihnachtsbeleuchtung	350 000	
Skaterplatz	300 000	
Wasserversorgung - BA 16 + 17 + 18; Löschwasser	267 000	
SPZ - Dachsanierung	210 000	
Remise - Adaptierungen + Instandhaltungen	115 000	
Pflege von Kulturgütern - Stadtmauersanierung	75 000	
VS Außerbranz - energetische Sanierung	20 000	
		14 262 200

3. Feststellung der Finanzkraft

Gemäß § 73 Abs.3 Gemeindegesetz beträgt die Finanzkraft der Stadt Bludenz für das Jahr 2023

26 403 200

Dazu ergaben sich in der Stadtratssitzung vom 12. Dezember 2022 folgende Stellungnahmen:

Joachim HEINZL und Martina BRANDSTETTER (beide ÖVP) empfehlen, die von Finanzstadtrat Joachim Heinzl vorgetragene Voranschlagsentwürfe der Stadt Bludenz und der Stadt Bludenz Immobilien KG für das Jahr 2023 der Stadtvertretung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Bernhard CORN und Eva PETER (beide TML) urgieren die Aufnahme der Personalkosten für eine:n Gemeinwesenarbeiter:in/Jugendkoordinator:in in den Voranschlag 2023 der Stadt Bludenz.

Joachim WEIXLBAUMER (FPÖ) richtet einen Dank an Finanzstadtrat Joachim HEINZL (ÖVP) und die Finanzabteilung, im Besonderen an Markus VISINTAINER, aus, für die ausgezeichnete Aufbereitung der Unterlagen. Er verweist im Besonderen auf die Rekordinvestitionsquote von mehr als 25 %, sodass seine Fraktion diesem Voranschlag zustimmen wird.

Lukas ZUDRELL (OLB) richtet ebenfalls einen Dank an Finanzstadtrat und Finanzabteilung aus. Er sieht wichtige Impulse in Sachen Energieeffizienz in diesem Budget, verweist jedoch kritisch auf die gestiegene Gesamtverschuldung. Auch seine Fraktion wird dem Voranschlag zustimmen.

Bernhard CORN (TML) bedankt sich ebenfalls für die gut aufbereiteten Unterlagen. Er sieht viele positive Dinge im Voranschlag, verweist jedoch darauf, dass die Stelle Gemeinwesenarbeit/Jugendkoordinator nicht mehr enthalten ist und somit seine Fraktion keine Zustimmung zu diesem Budget geben könne.

Gerhardt KRUMP (ÖVP) berichtet durch Investitionen in Photovoltaikanlagen bei der Ara eine zukünftige Energieautonomie und sieht viele positive Impulse in diesem Voranschlag.

Auch der Vorsitzende richtet einen Dank an die Verwaltung und die zuständige Politik aus und ersucht um Zustimmung zu diesem Voranschlag.

Der Voranschlag 2023 der Stadt Bludenz wird sodann mehrheitlich mit 19 Stimmen (ÖVP, OLB, FPÖ), 14 Gegenstimmen (TML) beschlossen.

Zu 8.:

Finanzierungsvereinbarungen;

a) Vereinbarung zwischen der Stadt Bludenz, vertreten durch Bürgermeister Simon TSCHANN und der Bludenz Stadtmarketing GmbH, vertreten durch die Geschäftsführerin Natascha ARZBERGER;

Die Stadtvertretung beschließt einstimmig, nachstehende Vereinbarung:

Vorbemerkung:

In mehreren Verhandlungs- bzw. Abstimmrunden wurde das Budget der Stadt-Marketing GmbH für das Jahr 2023 in Zusammenarbeit zwischen der Finanzverwaltung der Stadt und der Geschäftsführung der Stadtmarketing GmbH erarbeitet.

Dieses Budget wurde am 22. November 2022 im Beirat der Stadt-Marketing GmbH (36. Sitzung) und im Wirtschaftsausschuss (5. Sitzung) erörtert und der sich daraus ergebende Beitrag der Stadt Bludenz in Höhe von EUR 916.200,-- von der Stadtvertretung am 21. Dezember 2022 als Bestandteil des Voranschlages 2023 beschlossen.

Vereinbarung:

1. Die Stadt Bludenz sichert der Stadt-Marketing GmbH zu, im Jahr 2023 einen Beitrag in Höhe von EUR 916.200,-- zu leisten. Die Überweisung dieses Betrages erfolgt in Teilbeträgen entsprechend dem jeweiligen Liquiditätsbedarf der Gesellschaft.
2. Mit diesem Betrag wird die Stadt-Marketing GmbH die im Jahresbudget angeführten Tätigkeiten (Veranstaltungen, Projekte etc.) und Aufgaben erfüllen und die damit verbundenen notwendigen Ausgaben tätigen.

Dieses Budget stellt sich im Wesentlichen wie folgt dar:

Einnahmen	EUR	Ausgaben	EUR
Veranstaltungserlöse	15 000,00	Personalaufwand	426 300,00
Umsatzerlöse	27 700,00	Wareneinsatz	17 500,00
Mieterlöse (Stadtsaal, etc.)	24 500,00	Veranstaltungsaufwand	139 100,00
sonstige Erlöse	17 000,00	Marketing und Werbung	45 400,00
Beitrag Stadt Bludenz	916 200,00	Sachaufwand	334 700,00
sonstige Erträge	200,00	Investitionen	36 200,00
Gesamt	1 000 600,00		999 200,00
Überschuss/Abgang			1 400,00

3. Sollte sich der o.a. Subventionsbeitrag der Stadt für das Jahr 2023 wesentlich erhöhen, so ist die Stadt Bludenz davon rechtzeitig zu informieren und ein entsprechender Beschluss einzuholen. Unabhängig davon hat die Geschäfts-

führung mindestens zweimal jährlich den Beirat der Gesellschaft sowie den Stadtrat über den Geschäftsverlauf zu informieren und eine Einschätzung der voraussichtlichen Ergebnisse per Jahresende abzugeben.

4. Der Jahresabschluss ist von der Geschäftsführung innerhalb von vier Monaten des Folgejahres zu erstellen und dem Beirat über den Geschäftsverlauf und über den Einsatz, der von der Stadt zur Verfügung gestellten Mittel detailliert zu berichten. Bis spätestens 30. April 2023 ist der vom beauftragten Wirtschaftsprüfer testierte Jahresabschluss (Sonderprüfung) der Stadtvertretung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Die widmungsgemäße Verwendung des Beitrages entsprechend den allgemeinen Grundsätzen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit kann vom Prüfungsausschuss der Stadt jederzeit kontrolliert werden.

b) Vereinbarung zwischen der Stadt Bludenz, vertreten durch Bürgermeister Simon Tschann, und der VAL BLU Resort GmbH (im Folgenden „VAL BLU GmbH“), vertreten durch den Geschäftsführer Jakob GLAWITSCH, MA:

Bernhard CORN (TML) spricht ein Lob der Geschäftsführung des VAL BLU aus, namentlich Jakob GLAWITSCH. Da jedoch ein Gesamtkonzept für die Sanierung des VAL BLU gefordert wurde, dem jedoch nicht entsprochen wurde, wird seine Fraktion bei dieser Finanzierungsvereinbarung nicht mitstimmen.

Die Stadtvertretung beschließt deshalb mehrheitlich mit 19 Stimmen (ÖVP, OLB, FPÖ), 14 Gegenstimmen (TML) nachstehende Vereinbarung:

Vorbemerkung:

Der vom Geschäftsführer der VAL BLU GmbH erstellte Budgetentwurf wurde am 25. Oktober 2022 im Aufsichtsrat der VAL BLU GmbH (25. Sitzung) erörtert und der sich daraus ergebende Beitrag der Stadt Bludenz in Höhe von EUR 1.332.700,-- von der Stadtvertretung am 21. Dezember 2022 als Bestandteil des Voranschlages 2023 beschlossen.

Vereinbarung:

- (1) Die Stadt Bludenz sichert der VAL BLU GmbH zu, im Jahr 2022 einen Beitrag in Höhe von EUR 1.332.700,-- zu leisten. Die Überweisung dieses Betrages erfolgt in Teilbeträgen entsprechend dem jeweiligen Liquiditätsbedarf der Gesellschaft.

- (2) Mit diesem Betrag wird die VAL BLU GmbH die im Jahresbudget angeführten Tätigkeiten und Aufgaben erfüllen und die damit verbundenen notwendigen Ausgaben tätigen. Dieses Budget stellt sich im Wesentlichen wie folgt dar:

Einnahmen	EUR	Ausgaben	EUR
Umsatzerlöse	3 184 600,00	Personalaufwand	1 897 000,00
sonstige Erlöse	71 500,00	Wareneinsatz/bezog. Leist.	379 600,00
Subventionen und Beiträge	0,00	Instandhaltung + Betriebskosten	710 000,00
Einnahmen	EUR	Ausgaben	EUR
		Mieten	206 200,00
		Marketing und Werbung	120 000,00
		Sachaufwand	201 000,00
Beitrag Stadt Bludenz	1 332 700,00	Zinszahlungen	175 000,00
		Investitionen	150 000,00
		Tilgungszahlungen	750 000,00
Gesamt	4 588 800,00		4 588 800,00
Überschuss/Abgang			0,00

- (3) Sollte sich der o.a. Subventions-Beitrag für das Jahr 2023 wesentlich erhöhen, so ist die Stadt Bludenz davon rechtzeitig zu informieren und ein entsprechender Beschluss einzuholen. Unabhängig davon hat die Geschäftsführung mindestens zweimal jährlich den Aufsichtsrat der Gesellschaft sowie den Stadtrat über den Geschäftsverlauf zu informieren und eine Einschätzung der voraussichtlichen Ergebnisse per Jahresende abzugeben.
- (4) Der Jahresabschluss ist von der Geschäftsführung innerhalb von fünf Monaten des Folgejahres zu erstellen und dem Aufsichtsrat über den Geschäftsverlauf und über den Einsatz, der von der Stadt zur Verfügung gestellten Mittel detailliert zu berichten. Bis spätestens 30. April 2023 ist der vom beauftragten Wirtschaftsprüfer testierte Jahresabschluss der Stadtvertretung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Die widmungsgemäße Verwendung des Beitrages entsprechend den allgemeinen Grundsätzen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und

Zweckmäßigkeit kann vom Prüfungsausschuss der Stadt jederzeit kontrolliert werden.

c) Zuschüsse 2023 Stadt Bludenz Immobilien KG;

Zur Aufrechterhaltung der Liquidität der Stadt Bludenz Immobilien KG sind Gesellschaftereinlagen seitens der Stadt Bludenz notwendig. Für das Jahr 2023 sind im Budget insgesamt **EUR 232.500,--** (VJ: EUR 199.600,--) zur Bedienung der **Annuitäten** vorgesehen.

Die Stadtvertretung beschließt einstimmig, die notwendigen Gesellschaftereinlagen in Höhe von EUR 232.500,-- zur Aufrechterhaltung der Liquidität an die Stadt Bludenz Immobilien KG je nach Liquiditätsbedarf auszuführen. Die Bedeckung ist auf der Haushaltsstelle 1/914000-781000 gegeben.

Zu 9.:

Nachbesetzung in diverse Ausschüsse;

Aufgrund der Mandatsniederlegung von Frau Verena BURTSCHER beantragt die ÖVP-Fraktion folgende Nachbesetzungen in div. Ausschüsse:

Die Stadtvertretung beschließt über Antrag der ÖVP einstimmig, folgende Nachbesetzungen zu bestellen:

Bildungsausschuss:

Statt Verena BURTSCHER - Hugo GASPERI als Mitglied

Hochbauausschuss:

Statt Verena BURTSCHER - Franz BURTSCHER als Mitglied
- Jakob PETER als 4. Ersatzmitglied

Stadtplanungsausschuss:

Statt Verena BURTSCHER - Franz BURTSCHER als Mitglied
- Jakob PETER als 4. Ersatzmitglied

Tourismus- und Freizeitausschuss:

Statt Verena BURTSCHER - Mathias BROCK als Mitglied
- Kerstin BIEDERMANN-SMITH als 4. Ersatzmitglied

Wirtschaftsausschuss:

Statt Verena BURTSCHER - Christoph SUMMER als 4. Ersatzmitglied

Zu 10.:

Entsendung eines Vertreters

- a) in die Generalversammlung der „SeneCura Haus Bludenz gGmbH;
b) in den Wasserverband III-Walgau;**

In der Sitzung der Stadtvertretung vom 12. November 2020 wurde unter Tagesordnungspunkt 7.a) beschlossen, „in die Generalversammlung der Haus Bludenz gGmbH Herrn Stadtamtsdirektor Erwin KOSITZ zu entsenden und die Stadt Bludenz bei den Generalversammlungen der Sene Cura Haus Bludenz gGmbH zu vertreten und im Namen der Stadt Bludenz das Stimmrecht auszuüben“. Weiters wurde unter Tagesordnungspunkt 10.a) beschlossen, „als Vertreter der Stadt Bludenz in den Wasserverband III-Walgau Erwin KOSITZ zu entsenden“.

Infolge Übertritt in den Ruhestand von Stadtamtsdirektor Erwin KOSITZ mit 1. Februar 2023 beschließt die Stadtvertretung einstimmig,

- a) in die Generalversammlung der Haus Bludenz gGmbH Herrn Bürgermeister Simon TSCHANN zu entsenden und die Stadt Bludenz bei den Generalversammlungen der Sene Cura Haus Bludenz gGmbH zu vertreten und im Namen der Stadt Bludenz das Stimmrecht auszuüben und
- b) als Vertreter der Stadt Bludenz in den Wasserverband III-Walgau Herrn Ing. Peter MAHNER zu entsenden.

Zu 11.:

Änderung der Friedhofsgebührenverordnung;

In § 3 der Friedhofsgebührenverordnung sind die Grabstättengebühren für die Dauer des Benützungsrechtes, sowie für die jährlichen Grabgebühren festgesetzt.

Dabei werden bislang Arkaden und Arkadenplätze jeweils pro Meter verrechnet. Tatsächlich existieren bei beiden Grabarten „große“ Gräber zu 5 m, bzw. „kleine“ Gräber zu 2,5 m.

Nachteil bei der Verrechnung je Meter ist, dass das jeweilige Naturmaß von der theoretischen Länge abweicht. Ein Nachmessen jeder einzelnen Grabstätten auf cm-genau (was Kunden gefordert haben) gilt es zu verhindern.

Die Gebühren selbst sollen hier nicht angepasst werden, bzw. so, wie in der Stadtvertretungssitzung vom 24. November 2022, beschlossen bleiben.

Die Stadtvertretung beschließt einstimmig, die Friedhofgebührenverordnung wie folgt zu ändern:

Artikel I

§ 3 hat wie folgt zu lauten:

§ 3 Grabstättengebühren

Die Grabstättengebühren werden für die Dauer eines Benützungsrechtes (§ 8 der Friedhofsordnung) wie folgt festgesetzt:

Bezeichnung:

einmalige Gebühr für 15 Jahre:

Reihengrab	EUR	235,00
Familiengrab 2-fach	EUR	490,00
Familiengrab 4-fach	EUR	981,00
Familiengrab 8-fach	EUR	1.471,00
Arkade klein	EUR	877,50
Arkade groß	EUR	1.755,00
Arkadenplatz klein	EUR	837,50
Arkadenplatz groß	EUR	1.675,00
Urnennischen – Familiengrab	EUR	981,00
Urnenerdgrab	EUR	971,00
Urnensäulen	EUR	971,00
Urnengemeinschaftsgrab	EUR	347,00
Engelsgrab	EUR	60,00

Darüber hinaus werden für jede Grabstätte folgende jährliche Grabgebühren festgesetzt:

2-fach - Erdgrabstätte	EUR	24,00
4-fach - Erdgrabstätte	EUR	36,00
8-fach - Erdgrabstätte	EUR	58,00
Arkade klein	EUR	77,50
Arkade groß	EUR	155,00
Arkadenplatz klein	EUR	40,00
Arkadenplatz groß	EUR	80,00

Urnenwand	EUR	36,00
Urnenerdgrab	EUR	24,00
Urnensäulen	EUR	24,00

Artikel II

Diese Verordnung tritt am 1. Jänner 2023 in Kraft.

Zu 12.: Änderung der Parkabgabeverordnung;

Mit Beschluss der Stadtvertretung vom 25. November 2021 wurde die Verordnung über die Abgabepflicht für das Abstellen von mehrspurigen Kraftfahrzeugen auf Straßen mit öffentlichem Verkehr (Parkabgabeverordnung) erlassen.

In § 6 Vorarlberger Parkabgabegesetz, LGBl.Nr. 2/1987 sind die Ausnahmetatbestände geregelt. Mit LGBl. Nr. 48/2019, ausgegeben am 12. Juli 2019 wurden diese Ausnahmen auf *„Elektrofahrzeuge während des Ladevorganges auf Verkehrsflächen, die keine Kurzparkzonen sind“*, erweitert.

Um Gesetzeskonformität zu erreichen, beschließt die Stadtvertretung einstimmig, die Parkabgabeverordnung, zuletzt geändert mit Beschluss der Stadtvertretung vom 24. November 2022, wie folgt zu ändern:

Artikel I

Im § 5 wird am Ende der Abs. 5 der Punkt durch einen Beistrich ersetzt und folgender Abs. 6 angefügt:

„6) Elektrofahrzeuge während des Ladevorganges auf Verkehrsflächen, die keine Kurzparkzonen sind.“

Artikel II

Diese Verordnung tritt mit dem auf die Kundmachung folgenden Tag in Kraft.

Zu 13.:

Ausgleichsabgabe für fehlende Stellplätze für Kraftfahrzeuge; Verordnung – Novellierung;

Gemäß § 13 Abs 1 des Baugesetzes, LGBl Nr. 52/2001 idgF, ist die Gemeinde ermächtigt, durch Beschluss der Gemeindevertretung in den Fällen des § 12 Abs 7 leg cit für fehlende Einstell- oder Abstellplätze einmalig eine Ausgleichsabgabe zu erheben. Die geltende Verordnung wurde in der Stadtvertretungssitzung vom 22. März 2018 beschlossen.

Die Höhe der Ausgleichsabgabe wurde mit EUR 6.000,-- pro fehlendem Stellplatz festgelegt.

Dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

- EUR 380,-- (= ortsüblicher Durchschnittspreis) pro m² fehlenden Stellplatzes Die Größe von Abstellplätzen beträgt laut OIB-Richtlinie 4, Pkt. 2.7.4: 2,50 m x 5,00 m = 12,50 m².
Dies ergibt einen Betrag von EUR 4.750,-- (12,50 x EUR 380,--)
- EUR 100,-- zusätzlich pro fehlendem m² Stellplatz.
Dies entspricht EUR 1.250,-- (12,5 x EUR 100,--) pro fehlendem Stellplatz.

Nunmehr haben sich der ortsübliche Durchschnittspreis für Grundstücke in Bludenz auf EUR 571,-- / m² und die Tarife gemäß § 13 Abs 4 des Baugesetzes auf EUR 1.149,-- / m² bei fehlender Einstellfläche bzw. EUR 265,-- / m² bei fehlender Abstellfläche erhöht, weshalb die Möglichkeit bestünde, die Ausgleichsabgabe zu erhöhen.

Es ergäben sich dadurch folgende maximal möglichen Beträge:

- EUR 571,-- (= ortsüblicher Durchschnittspreis) pro m² fehlendem Stellplatz Die Größe von Abstellplätzen beträgt laut OIB-Richtlinie 4, Pkt. 2.7.4: 2,50 m x 5,00 m = 12,50 m².
Dies ergibt einen Betrag von EUR 7.137,50 (12,50 x EUR 571,--)
- EUR 265,-- zusätzlich pro fehlendem m² Stellplatz.
Dies entspricht EUR 3.312,50 (12,5 x EUR 265,--) pro m² fehlendem Stellplatz.

In Summe wäre eine maximale Höhe der Ausgleichsabgabe von neu EUR 10.450,-- pro fehlendem Stellplatz möglich.

Der VPI ist im Zeitraum von März 2018 bis September 2022 um 18,5 % gestiegen. Eine reine Indexierung würde die Ausgleichsabgabe auf EUR 7.110,-- (EUR 6.000,-- x 1,185) pro fehlendem Stellplatz erhöhen.

Die Stadt Bregenz passt die Höhe der Ausgleichsabgabe jährlich an und verlangt derzeit pro Stellplatz EUR 9.375,--. Die Stadt Hohenems hat seit dem Jahr 2016 die Höhe der Ausgleichsabgabe von EUR 6.000,-- nicht verändert. Die Marktgemeinde Lustenau gleicht ebenso jährlich an und hebt derzeit EUR 7.375,-- ein.

Möglicher Höchstbetrag:	12,50 m ² x EUR 571,-- (m ² -Preis)	=	7.137,50
	+ 12,50 m ² x EUR 265,-- (Index § 13)	=	3.312,50
		Summe	= 10.450,--
			=====

Die Stadtvertretung beschließt sodann einstimmig, die Ausgleichsabgabe mit 1. Jänner 2023 auf EUR 7.500,-- pro Stellplatz zu erhöhen und dazu die Verordnung über die Einhebung einer Ausgleichsabgabe für fehlende Stellplätze für Kraftfahrzeuge wie folgt zu ändern:

Artikel I

§ 3 lautet neu wie folgt:

„Die Ausgleichsabgabe wird pro fehlendem Stellplatz mit EUR 7.500,-- festgesetzt.

Dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

Gemäß § 13 Abs 4 lit a) des Baugesetzes pro m² fehlenden Stellplatzes EUR 500,--
Die Größe von Abstellplätzen beträgt laut OIB-Richtlinie 4, Pkt. 2.7.4: 2,50 m x 5,00 m =12,50 m².

Dies ergibt einen Betrag von EUR 6.250,-- (12,50 x EUR 500,--).

Gemäß § 13 Abs 4 lit b) des Baugesetzes sind zusätzlich pro fehlendem m² Abstellplatz EUR 100,-- zu entrichten.

Dies entspricht EUR 1.250,-- (12,5 x EUR 100,--).

In Summe ergibt dies eine Ausgleichsabgabe von EUR 7.500,-- / fehlendem Stellplatz.“

Artikel II

Diese Verordnung tritt am 1. Jänner 2023 in Kraft.

Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung über die Einhebung einer Ausgleichsabgabe für fehlende Stellplätze für Kraftfahrzeuge vom 22. März 2018 außer Kraft.

Zu 14.:

Umwidmung, Änderung des Flächenwidmungsplanes;

Widmung von Teilflächen der Gst.-Nrn. 408/1, 408/4, 409/2, 3722/2 und 3856/2, je GB Bludenz, gelegen an der Mokrystraße, von Freifläche-Freihaltegebiet, Baufläche-Mischgebiet und Freifläche-Sondergebiet Eisstand in „Verkehrsfläche Straßen“, im Flächenausmaß von 1.847 m², gem. § 23 Abs. 1 Raumplanungsgesetz, LGBl.Nr. 39/1996 i.d.g.F.

Entwurf zur Auflage

Sachverhalt

Die Stadt Bludenz und die ÖBB-Infrastruktur Aktiengesellschaft beabsichtigen eine Neugestaltung der Verkehrssituation am Bahnhof Bludenz. Mit dem Ziel den Bahnhof als modernen Mobilitätsknotenpunkt auszurichten, erfolgt neben der neuen Vorplatzgestaltung auch eine Erweiterung der bestehenden Bike & Park & Ride - Anlage im Bereich zwischen Mokrystraße und Ill. Mit Beschluss der Stadtvertretung vom 30. September 2021 wurde dazu der Vertrag über Planung und Einreichung der Anlage zwischen den Projektpartnern beschlossen.

Gemeinsam mit Vertretern der ÖBB, des Landes Vorarlberg, des Vorarlberger Verkehrsverbundes, des Energieinstitutes und der Stadt Bludenz wurde ein Projekt ausgearbeitet. Dabei wurde festgestellt, dass für den Neubau der Anlage eine Änderung der Flächenwidmung notwendig ist. Die benötigten Flächen inklusive des bestehenden Radweges entlang der Ill sind derzeit zum überwiegenden Teil als Freifläche-Freihaltegebiet gewidmet. Angedacht ist den bestehenden Radweg, die neuen Park & Ride Parkplätze sowie die Flächen für die Radabstellanlagen als Verkehrsfläche zu widmen.

Prüfung der Widmungsvoraussetzungen

Moderne Bahnhöfe und Haltestellen in Verbindung mit anderen Mobilitätsformen sind maßgeblich dafür verantwortlich, dass der öffentliche Personenverkehr gut angenommen wird. Hierbei wird insbesondere auf eine optimierte Verknüpfung mit den verschiedenen Verkehrsträgern und dem Individualverkehr geachtet. Mit dem Bau der Park & Bike & Ride - Anlage werden räumliche Strukturen für eine umweltverträgliche Mobilität geschaffen und dem motorisierten

Individualverkehr entgegengewirkt. Damit ist gem. § 2 Abs. 3 lit. k Raumplanungsgesetz ein wichtiger Grund für die Umwidmung gegeben.

Die Stadtvertretung beschließt einstimmig, nach § 23 Abs. 5 in Verbindung mit § 21 Raumplanungsgesetz i.d.g.F. wird gemäß dem Plan der Abteilung Stadtplanung vom 07. Dezember 2022 (Plan-ZI: bz031.2-9/2022_Neu) die Flächenwidmung auf Teilflächen der Liegenschaften Gst.-Nrn. 408/1, 408/4, 409/2, 3722/2 und 3856/2, je GB Bludenz, im Ausmaß von 1.847 m², als „Verkehrsfläche Straßen“, als Entwurf beschlossen und für mindestens vier Wochen im Internet, auf dem Veröffentlichungsportal der Stadt Bludenz, veröffentlicht. Jede Person kann während der Zeit der Veröffentlichung im Gemeindeamt, während der hierfür bestimmten Amtsstunden in den Entwurf Einsicht nehmen und eine Stellungnahme abgeben.

Die geplante Umwidmung umfasst folgende Flächen:

Betroffene Gst.-Nr. KG Bludenz	Widmung alt GST.	Widmung neu GST.	Befristung Widmung	Befristung besondere Fläche	Gewidmete Fläche pro Grundstück
3722/2	FF	VS			155,2
3722/2	FF	VS			61,7
3856/2	BM	VS			36,1
408/1	FF	VS			1115,5
408/1	FF	VS			269,2
408/1	FS	VS			99,5
408/4	FF	VS			106,2
409/2	FF	VS			3,1
Summe					1846,5 m²

Während der Zeit der Veröffentlichung kann jede Gemeindegängerin/jeder Gemeindegänger oder Eigentümerin/Eigentümer, auf die sich der Verordnungsentwurf bezieht, zum Entwurf schriftlich Änderungsvorschläge erstaten.

Abwesend bei der Abstimmung war Olga PIRCHER.

Zu 15.:

Vertragsraumordnung – Abgabe Optionserklärung zum Erwerb der Liegenschaft Gst.-Nr. 1800/3, gelegen an der Straße „Bingser Unterfeld“;

In der Stadtvertretungssitzung vom 26. Februar 2015, Pkt. 7, wurde im Sinne der Vertragsraumordnung eine Vereinbarung zwischen der Stadt Bludenz und Andreas und Herbert Walch beschlossen, welche die widmungsgemäße Verwendung der neu zu widmenden Teilflächen der Liegenschaften Gst.-Nr. 1797, 1800, 1802 und 1804, je GB Bludenz, regelt. Gemäß Vereinbarung verpflichten sich die Eigentümer der Grundstücke Gst.-Nr. 1797 und 1800 - innert vier Jahre nach rechtskräftiger Umwidmung - zur Bebauung der Liegenschaften. Sollten diese nicht innerhalb der vorgegebenen Frist bebaut oder ein bewilligungsfähiger Bauantrag eingereicht werden, besteht die Möglichkeit einer Optionserklärung zum Erwerb der Liegenschaft. Dadurch kann die Stadt Bludenz **durch einseitige Erklärung** die (noch nicht bebaute) Liegenschaft zum Wert von 80 % des oberen Wertes der jeweils zu aktualisierenden Preiszonenkarte erwerben.

Die Vereinbarung wurde allseitig am 4. April 2015 unterzeichnet, die Umwidmungen der Grundstücke wurde am 28. April 2016 rechtskräftig. Während zwischenzeitlich die östlich gelegenen vier Grundstücke bebaut sind, ist die Liegenschaft Gst.-Nr. 1800/3, GB Bludenz, mit einer Fläche von 611 m² (mittlerweile im Besitz von Thomas Walch, Unterbings 5, 6700 Bings), trotz „coronabedingtem“ Terminaufschub weder bebaut noch wurde ein bewilligungsfähiger Bauantrag eingereicht.

Um eine Baulandmobilisierung zu erreichen und die widmungsgemäße Bebauung im Sinne der Verwendungsvereinbarung umzusetzen, wird seitens der Abteilung Stadtplanung die Ausübung der Option empfohlen.

Bernhard CORN (TML) stellt dazu den Antrag, Rechtsanwalt Michael BATTLOGG zur Auskunftsperson zu bestellen. Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

RA Michael BATTLOGG erklärt das Wesen einer Option und fügt an, das dazu in der Regel ein bis ins kleinste Detail ausgearbeiteter Vertrag zugrunde liegen sollte. Ebenso empfiehlt er, den Kaufpreis detailliert, eventuell mit einer Wertsicherung, zweifelsfrei festzulegen.

Stadtamtsdirektor Erwin KOSITZ berichtet dazu, dass die gegenständliche Vereinbarung vom Rechtsbeistand der Partei ausgearbeitet und diese Möglichkeit erst ab dem Jahre 2015 geschaffen wurde. Die gegenständliche Vereinbarung ist deshalb eine der ersten dieser Art. Zum Kaufpreis berichtet er, dass als Bemessungs-

grundlage der obere Wert in der Preiszonenkarte der Stadt Bludenz festgehalten ist. Diese Preiszonenkarte wird jährlich angepasst, die Bestimmung des Kaufpreises ist deshalb laut dieser Vereinbarung eindeutig festgelegt.

Die Stadtvertretung beschließt sodann einstimmig, die Optionserklärung betreffend der Liegenschaft Gst.-Nr. 1800/3, GB Bludenz, aufgrund der bestehenden Vereinbarung der Stadtvertretungssitzung vom 26. Februar 2015 (allseitig unterzeichnet am

4. April 2015) und der bis dato nicht erfolgten Bebauung oder Einreichung eines Bauantrages, abzugeben und dadurch die genannte Liegenschaft, zum Wert von 80 % des oberen Wertes der aktualisierten Preiszonenkarte, durch einseitige Erklärung zu erwerben (derzeit 80% von EUR 350,-- / m² bezogen auf 611 m² Liegenschaftsfläche = Kaufpreis iHv EUR 171.080,--).

Zu 16.:

Anfragebeantwortungen;

Stadtvertretungssitzung vom 24. November 2022, TO 13.b)

Beantwortung der Anfrage von Stadträtin Cathrine MUTHER (TML)

Laut einem Artikel des ORF vom 18. November 2022 wurde den Gemeinden Geld vom Bund für regionale Corona-Impfkampagnen zur Verfügung gestellt. Diese Gelder waren zweckgewidmet. Laut dem Gemeindebund können die Gemeinden nun aber frei über jene (Impfkampagnen-) Mittel verfügen, die nicht verbraucht wurden, um sie etwa gegen die Teuerung einzusetzen. Noch mehr: „Sollte bereits Geld für eine Corona-Impfkampagne ausgegeben worden sein, so wird der Bund dieses Geld ersetzen.“ (<https://ooe.orf.at/stories/3182730/>)

In Bezug auf diesen Artikel richten wir folgende Anfrage an sie:

1. Wurde der Gemeinde Bludenz Impfkampagnengeld zur Verfügung gestellt?
JA
Wenn ja, in welcher Höhe?
die Summe in Höhe von EUR 118.474,-- wurde entsprechend dem Schreiben des Landes, eingegangen am 4. April 2022, am 5. April. 2022 an die Stadt überwiesen
(verbucht auf Ansatz 2/5191-8609)
2. Wurden diese Mittel aufgebraucht?
nein
Wenn ja, in welcher Form?

Wenn nein, wie viel davon ist noch übrig?

Auf Kostenträger Nr. 291 sind bis 21. Dezember 2022 insgesamt EUR 42.063,83 angefallen; die umgesetzten Maßnahmen können beiliegendem Kontoblatt entnommen werden
Offener Betrag somit: EUR 76.410,17

3. Laut vorliegendem Artikel werden Mittel, die bereits für Impfkampagnen ausgegeben wurden, vom Bund ersetzt. Welche Summe genau erhält dadurch die Stadt Bludenz insgesamt (bereits erhalten, ersetzt)?

Vorausgesetzt, dass im Rahmen der Prüfung durch die BHAG sämtliche Beträge anerkannt werden, errechnet sich die Differenz aus dem von der Gemeinde im Jahr 2023 rückzuerstattenden Betrag von EUR 76.410,17 und der gleichzeitig durch den Bund gutgeschriebene Bedarfszuweisung in ursprünglicher Höhe von EUR 118.474,--, somit also EUR 42.063,83 (s. Punkt 2)

Zu 17.:

Allfälliges;

- a) Christoph Thoma (ÖVP), betont dass es wichtig ist, dass bekannt wird, was im Landtag beschlossen wurde bzw. wird. Als positives Beispiel führt er das neue Kinderbetreuungsgesetz an, obwohl ein Mehraufwand auf die Gemeinden zukommt. Weiters betont er, dass die "Flüchtlingsproblematik" nur gemeinsam mit den Gemeinden getragen werden kann. Er wünscht gesegnete Feiertage.
- b) Der Vorsitzende dankt allen für die sachliche und konstruktive Mitarbeit. Er wünscht frohe Weihnachten und alles Gute im neuen Jahr.
Er verweist auf den Neujahrsempfang am 12. Jänner 2023 mit einem Gastredner zum hochaktuellen Thema Energie.
- c) Der Vorsitzende erwähnt, dass diese Sitzung für Stadtamtsdirektor Erwin KOSITZ die letzte ist, da er mit 1. Februar 2023 seinen Ruhestand antreten wird. Er sowie Eva PETER, Joachim WEIXLBAUMER und Lukas ZUDRELL bedanken sich bei ihm für die geleistete Arbeit zum Wohle der Stadt Bludenz in den letzten 37 Jahren. Stadtamtsdirektor Erwin KOSITZ bedankt sich ebenfalls beim Bürgermeister und allen Fraktionen und wünscht für die Zukunft das Allerbeste.

Schluss der Sitzung: 20:30 Uhr

Schriftführer:

Dr. Erwin KOSITZ,

Der Bürgermeister:

Simon Tschann

Dieses Dokument ist elektronisch unterschrieben.

**An der Amtstafel
angeschlagen am:**

28. Dezember 2022

**Von der Amtstafel
abgenommen am:**

11. Jänner 2023